
Anhang Wahlen zum Elternrat Himmeri



Vorbereitungen

1. Der Elternrat
 - a. Entsendet vorab mindestens eine*n Wahlleiter*in in jede Klasse
 - b. Gibt es Klassenelterndelegierte, die sich zur Wiederwahl stellen, so dürfen sie die Rolle der Wahlleiterin / des Wahlleiters übernehmen.
2. Die Lehrperson: Weist in der Einladung zum Elternabend auf die Wahl der «Klassenelterndelegierten» hin.

Ablauf der Wahlen

1. Der / die Wahlleiter*in erklären:
 - a. den Sinn der Elternmitwirkung,
 - b. die Organisation des Elternrat (Termine, etc.)
 - c. das Wahlprozedere (kurz in Stichworten)
2. Der / die Wahlleiter*in führen (sofern das nicht schon stattgefunden hat) eine kurze Vorstellungsrunde durch.
3. Der / die Wahlleiter*in verteilen Zettel:
 - a. Die Eltern nominieren Kandidierende auf ihrem Zettel.
 - b. Man darf mehr als einen Namen nennen. (Selbstverständlich auch keinen Namen)
 - c. Der eigene Name darf aufgeführt werden.
 - d. Man muss nicht einen Namen schreiben, man kann auch beschreiben, wen man meint: Z.B.: «Die Mutter im grünen Pulli» Dann aber den eigenen Namen ergänzen, damit der / die Wahlleiter*in klärend nachfragen kann.
4. Der / die Wahlleiter*in schreiben die Namen der Nominierten auf die Wandtafel
 - a. überprüfen, ob die Nominierten wählbar sind
 - i. Nicht bereits Klassenelterndelegierte in anderer Klasse der Schuleinheit
 - ii. Nicht an der Schule / Kreisschulbehörde angestellt
 - b. Die Nominierten werden über ihre Bereitschaft zur Kandidatur befragt. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
 - c. Wenn es mehr als zwei Kandidierende gibt: überprüfen, ob man die ausdrücklichen Wünsche der Geschäftsordnung einhalten kann. Gewünscht ist:
 - i. Eine Frau und ein Mann.
 - ii. Nicht Eltern desselben Kindes
 - d. Wenn also z.B. 2 Frauen und 2 Männer kandidieren, dann soll man erwähnen, dass die Geschäftsordnung eine Frau und einen Mann «wünscht», aber nicht «verlangt». Bitte nur darauf hinweisen und den Eltern die freie Wahl lassen.
5. Wenn es KEINE Kandidierenden gibt, fragt der / die Wahlleiter*in, ob nochmals nominiert werden soll oder die Klasse in dieser Wahlperiode keine Delegierten entsendet.
6. Wenn es EINEN oder ZWEI Kandidierende gibt: fragt der / die Wahlleiter*in die Eltern, ob eine geheime Wahl gewünscht wird.
 - a. Wenn JA weiter wie bei Punkt 7.
 - b. Wenn NEIN:
 - i. Pro Person wird gefragt: «Wollt ihr sie wählen?» Wahl durch Handheben
 - ii. Gewählt ist, wer mehr JA als NEIN Stimmen erhält.
 - iii. Wird auf diesem Weg niemand gewählt, weiter mit Punkt 5.
7. Wenn es MEHR ALS ZWEI Kandidierende gibt,
 - a. Die Kandidierenden stellen sich und ihre Beweggründe zur Kandidatur kurz vor.
 - b. Die Klasseneltern erhalten erneut Wahlzettel,
 - i. auf denen sie je ZWEI nominierte Person wählen. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden, sofern man nominiert worden ist.
 - ii. Die ZWEI Kandidierenden mit den meisten Stimmen sind gewählt.
 - c. Im Fall einer Stimmengleichheit werden (ausser jemand verzichtet freiwillig) pro noch zu vergebenden Platz Stichwahlen durchgeführt.
 - i. Erneut Zettel verteilen: Nur EINE Person aufschreiben!
 - ii. Gewählt ist die Person mit mehr stimmen.
 - iii. Führt dies trotzdem zu keinem Entscheid, wird ausgelost.
8. Der / die Wahlleiter*in
 - a. bedanken sich bei den Gewählten
 - b. informieren den Vorstand des Elternrates über die Wahl (siehe Form des Wahlprotokolls)

Rollen und Aufgaben bei den Wahlen:

- Wahlleiter*in:
 - o stellt den Elternrat vor
 - o leitet die Wahlen
 - o erstellt ein kurzes Wahlprotokoll zuhanden des Vorstandes
- Lehrperson:
 - o Stellen sicher, dass die Wahlen korrekt stattfinden
- Kandidierende:
 - o Werden am Abend nominiert
oder
 - o Müssen vorab ihre Kandidatur angemeldet haben. In diesem Fall muss eine kurze schriftliche Stellungnahme dem Wahlleiter vorliegen, die dann verlesen wird.
- Klasseneltern:
 - o Jeder anwesende Elternteil hat EINE Stimme (man kann sich NICHT vertreten lassen)

Form des Wahlprotokolls:

Mitteilung an den Vorstand des Elternrates und CC an Lehrperson in Form eines Mails mit Kontaktdaten der gewählten Klassenelterndelegierten. (Unterschrift nicht nötig). Mindestens diese Informationen:

1. Wer wurde nominiert?
2. Wer wollte kandidieren?
3. Wer wurde gewählt? (Bei mehr als 2 Kandidierenden mit der Anzahl Stimmen)

Auszüge betreffend Wahlen aus der Geschäftsordnung:

Der Elternrat

- bereichert das Leben an der Schule und um die Schule.
- vertieft die gegenseitigen Kontakte auf Ebene der Klasse und der Schuleinheit mittels partnerschaftlicher Zusammenarbeit.
- lädt Eltern aller Kulturkreise ein, aktiv mitzuwirken.
- ermöglicht die Zusammenarbeit und baut Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- regt Aktivitäten und Projekte an und realisiert diese unter Mitwirkung von Eltern und Schule im Interesse der Kinder.
- hilft, durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft, allfällige Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder Schuleinheit frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden.
- kümmert sich um die Interessen und Anliegen der Eltern.
- unterstützt die Mitarbeit der Eltern an der Entwicklung der Schule und ihrem Umfeld.
- fördert und unterstützt die Elternweiterbildung.

Aufgaben Klassenelterndelegierte

- pro Klasse gibt es ein bis zwei Klassenelterndelegierte, mit je einer Stimme im Elternrat.
- sind Ansprechpersonen für Klasseneltern und arbeiten mit der Klassenlehrperson zusammen.
- suchen Mitwirkende für Arbeits- und Projektgruppen und können selbst darin mitwirken.
- vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat.
- nehmen an den Sitzungen des Elternrates teil.

Wahlen und Amtsdauer

Am ersten Elternanlass in jedem Schuljahr wählen die Eltern jeder Klasse ein bis zwei Klassenelterndelegierte für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Elternrat. Dieser Elternanlass muss vor den Herbstferien abgehalten werden. Der Elternrat nimmt spätestens nach den Herbstferien die Arbeit auf. Die schriftliche Einladung zum Elternanlass mit der Ankündigung der Wahl wird spätestens zehn Tage im Voraus durch die Klassenlehrperson verteilt.

Gewählt wird mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Wiederwahl ist möglich. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Klasseneltern. Wählbar sind alle anwesenden Klasseneltern sowie Klasseneltern, die vorab ihre Kandidatur bekannt gegeben haben. An der Schuleinheit mitarbeitende Eltern und Mitglieder der Kreisschulbehörde sind nicht wählbar. Es ist anzustreben, dass eine Klasse, wo möglich, von einer Frau und einem Mann sowie nicht von Eltern desselben Kindes vertreten wird. Eine Person kann nur eine Klasse oder Kindergarten-Gruppe als Klassenelterndelegierte im Elternrat vertreten.